

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 24. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2022)

zum Thema:

9-Euro-Ticket für alle: Umsetzung für Berlin

und **Antwort** vom 05. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11377
vom 24.03.2022
über 9-Euro-Ticket für alle: Umsetzung für Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ab wann wird in Berlin der Preis für ÖPNV-Ticket entsprechend den Beschlüssen des Koalitionsausschusses (Bund) auf 9 Euro für alle Berlinerinnen und Berliner reduziert?

Frage 2:

Für welche Tarifbereiche wird der Preis für das Monatsticket auf 9 Euro reduziert?

Frage 3:

Wie wird das 9-Euro-Ticket für Abonnement-Kunden von BVG und S-Bahn umgesetzt?

Frage 8:

Gedenkt der Senat, das Monatsticket für den ÖPNV über den angekündigten Preis von 9 Euro hinaus abzusenken und wenn ja, auf welchen Betrag?

Antwort zu 1 bis 3 und 8:

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 und 8 gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung beabsichtigt, für die Bürgerinnen und Bürger mit den im Rahmen des Entlastungspakets beschlossenen Maßnahmen die finanziellen Auswirkungen der gestiegenen Energiekosten zu mildern. Bestandteil dieses Pakets ist das Angebot eines auf 90 Tage begrenzt erwerbbarer Tickets für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für 9 Euro/Monat.

Die Zuständigkeit für den ÖPNV und seine Tarife liegt aber bei den jeweiligen, kommunalen oder Landes-Aufgabenträgern, die das Angebot auch gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen anbieten werden. Daher ist es wichtig und erforderlich, zuvor die zentralen Rahmenbedingungen und eine einheitliche Umsetzung abzustimmen.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass offene Fragen sehr schnell geklärt werden müssen. Dies soll in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe erfolgen; Gespräche hierzu wurden bereits aufgenommen. Sobald hier erste Festlegungen getroffen wurden, kann auch genauer zu den obigen Fragen Stellung genommen werden.

Noch nicht abschließend geklärt ist beispielsweise der Gültigkeitsbereich. Es besteht allerdings Einvernehmen, dass auch Abonnentinnen und Abonnenten von dem Angebot profitieren sollen. Denkbar wäre hier z.B. eine Rückvergütung. Als Startzeitpunkt für das Angebot ist aktuell u.a. der 1. Juni im Gespräch. Gemeinsam mit dem VBB und den Verkehrsunternehmen wird derzeit erörtert, ob dieser Angebotsbeginn realisiert werden kann.

Es ist gegenwärtig nicht beabsichtigt, den Preis des Angebots über die kommunizierten 9 Euro hinaus weiter abzusenken, auch nicht für Abonnenten. Hintergrund ist, dass dies mit einem signifikanten Zuschussbedarf für das Land Berlin verbunden ist, da der Bund bislang nicht bereit ist, die mit einer weiteren Preisabsenkung verbundenen Erlösausfälle gegenzufinanzieren.

Frage 4:

Mit welchen Auswirkungen auf die Zahl der ÖPNV-Nutzer rechnet der Senat bei Umsetzung des 9-Euro-Tickets?

Antwort zu 4:

Der Senat begrüßt die Initiative der Bundesregierung, in Zeiten sehr hoher Treibstoffpreise den Menschen Gelegenheit zu geben, die Leistungsfähigkeit der Nahverkehrsangebote in Deutschland als Alternative zum eigenen Auto zu testen. Der Senat erhofft sich, gerade mit dem gut ausgebauten ÖPNV in Berlin und Brandenburg, mit dem Angebot möglichst viele Menschen davon überzeugen zu können, dauerhaft zum ÖPNV zu wechseln.

Frage 5:

Wie hoch werden die Kosten der Umsetzung des 9-Euro-Tickets für die BVG sein?

Antwort zu 5:

Zur Höhe der Ausgleichsbedarfe bei der BVG und anderen Verkehrsunternehmen im VBB kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine belastbare Aussage getroffen werden.

Frage 6:

Ist die Gegenfinanzierung für die Umsetzung des 9-Euro-Tickets aus Bundesmitteln gesichert und wenn nein, wie ist hierzu der aktuelle Sachstand?

Antwort zu 6:

Der Bund hat zugesagt, die Gegenfinanzierung zu übernehmen. Er hat bereits signalisiert, die durch das Angebot entstehenden Aufwände über eine diesbezügliche Erhöhung der Regionalisierungsmittel tragen zu wollen. Dies wird – ebenso wie die beabsichtigte Anpassung der Regionalisierungsmittel für den ÖPNV-Rettungsschirm und für den in der Koalitionsvereinbarung beschlossenen Ausbau des ÖPNV zur Erreichung der Klimaziele des Bundes – aktuell intensiv zwischen Bund und Ländern diskutiert.

Frage 7:

Gedenkt der Senat das 9-Euro-Ticket über den vom Bund angekündigten Zeitraum von 90 Tagen hinaus zu verlängern und wenn ja, wie lange?

Antwort zu 7:

Es gibt keine Planungen, das Angebot eines 9-Euro-Tickets über den 90-Tages-Zeitraum hinaus zu verlängern. Jedoch gibt es Überlegungen, wie mit entsprechenden Angeboten insbesondere die neu für den ÖPNV gewonnenen Fahrgäste dauerhaft gehalten werden können.

Berlin, den 05.04.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz